Aus dem Bundeshaus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **37 (1980)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-781915

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus Bern berichtet unser Bundeshauskorrespondent Bruno Frangi

Aus dem Bundeshaus

Energiepolitik konkretisiert sich – der Bundesrat ist für einen Energieartikel

Die schweizerische Energiepolitik befindet sich auf dem Weg der Konkretisierung: Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis über die Vorschläge zu einer Gesamtenergiekonzeption (GEK) Kenntnis genommen und beschlossen, dem Parlament die Einführung eines besonderen Energieartikels in der Bundesverfassung vorzuschlagen.

Der 1800 Seiten starke Schlussbericht der Eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption (GEK) wurde am 19. Dezember 1978 der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Mai des folgenden Jahres forderte das Eidgenössische Verkehrs- und Energiedepartement im Auftrag des Bundesrates insgesamt 124 Stellen um eine Stellungnahme zu den GEK-Vorschlägen auf. Gleichzeitig wurden in einem besonderen Katalog Fragen zur künftigen Gestaltung der Energiepolitik aufgeworfen. 14 angeschriebene Vernehmlasser verzichteten in der Folge auf eine Äusserung zu den Vorschlägen für eine Gesamtenergiekonzeption, anderseits trafen 40 Antworten von Organisationen beim Verkehrs- und Energiedepartement ein, die im offiziellen Verfahren nicht eingeplant waren. Die Auswertung der 144 abgegebenen Meinungsäusserungen aus dem Kreis der Kantone, der politischen Parteien, der Spitzenverbände der Wirtschaft, der Energie- und Umweltorganisationen hat dann mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich erwartet wurde.

Ein erstes Resultat der Vernehmlassung ist darin zu sehen, dass die Energieproblematik «allgemein» erkannt wurde. Die angefragten Stellen sind sich bei allen sonstigen Beurteilungsdifferenzen darüber einig, dass die heutigen rechtlichen Möglichkeiten zur Verminderung der als gefährlich taxierten Erdölabhängigkeit beim Bund und in den Kantonen unverzüglich und verstärkt genutzt werden müssen. Das von der GEK-Kommission auch zur Diskussion gestellte Szenarium 1, das der Energiepolitik praktisch freien Lauf lassen will, fand keine Unterstützung. Die Mehrheit der Vernehmlasser sprach sich im Gegenteil dafür aus, dass dem Bund im Energiebereich zusätzliche Kompetenzen eingeräumt werden müssen, wie dies im Szenarium 3 skizziert worden ist. Dieses GEK-Szenarium 3 lässt sich in aller Kürze wie folgt darstellen: bessere Ausschöpfung der Möglichkeiten des heutigen Verfassungsrechtes und zusätzliche Massnahmen aufgrund eines neuen Verfassungsartikels für die Verwirklichung einer aktiveren Energiepolitik. Der Bund tritt also vermehrt in Szene. Eine starke Minderheit setzte sich dagegen primär für eine Ausschöpfung der vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten (Szenarium 2) ein und unterstrich, dass gerade die Kantone heute ihre Möglichkeiten nicht ausschöpfen würden.

Energieartikel: ja oder nein?

Die politisch wohl brisanteste Frage in diesem Vernehmlassungsverfahren richtete sich nach der Notwendigkeit eines neuen Verfassungsartikels. 99 Vernehmlassungsteilnehmer haben sich zur Frage geäussert, ob die zukünftige Rolle des Staates in der Energiepolitik auf einen besonderen Energieartikel in der Bundesverfassung abgestützt werden soll. 68 Teilnehmer haben diese Frage bejaht. Die Befürworter eines Energieartikels setzen sich zur Hauptsache wie folgt zusammen: 15 Kantone, die politischen Parteien CVP, SVP, SP, LdU und PdA; das Gastgewerbe, die Holzenergiewirtschaft, die Schweizerische Energiestiftung und die Vertreter der «neuen» Energien; weiter Arbeitnehmerverbände, die Landwirtschaft, Migros, Coop, die Konsumentenverbände, der Fremdenverkehr und die Umweltschutzorganisationen sowie kirchliche Organisationen. Der Grad der Bejahung eines Verfassungsartikels reicht dabei von einer starken Unterstützung bis zur Bejahung mit zahlreichen Vorbehalten. Für den grössern Teil der Befürworter darf mit einem Energieartikel dem Bund in keiner Weise die Hauptverantwortung in der Energieversorgung zugeschoben werden.

Wirtschaftsverbände gegen Energieartikel

Die Wirtschaftsorganisationen haben sich im Rahmen dieses Vernehmlassungsverfahrens einheitlich gegen eine besondere Verfassungsgrundlage ausgesprochen. Ein Energieartikel wurde so vom Vorort, von den Arbeitgeberverbänden, dem Gewerbeverband, den Banken, den Automobilverbänden und dem Grosshandel abgelehnt. Von den politischen Parteien findet man die FdP und die Liberale Partei in diesem ablehnenden Feld, wobei die Freisinnigen ihre Haltung als «vorläufig» deklarierten und damit nicht allein blieben. Nicht weniger als 13 Vernehmlasser in der Gruppe der Ablehnenden sind nur «vorläufig» gegen einen Verfassungsartikel.

Alle diese Stellen haben ausgeführt, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt einen Energieartikel unterstützen könnten, allerdings müssten zunächst die heutigen rechtlichen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Die Argumente für und wider einen Verfassungsartikel lassen sich wie folgt zusammenfassen: Von den Gegnern eines Energieartikels wird besonders auf die erhöhte energiepolitische Aktivität der Kantone und auf die Erdölpreissteigerungen hingewiesen. Diese lägen deutlich über den von der GEK einbezogenen Annahmen und würden zu einem vermehrten Energiesparen führen.

Die Befürworter eines Energieartikels weisen ihrerseits auf die erhöhten Risiken in der Erdölversorgung und auf die Notwendigkeit eines raschen Abbaus der Erdölabhängigkeit hin. Den 68 Befürwortern einer Verfassungsgrundlage stehen insgesamt 31 ablehnende Meinungsäusserungen gegenüber.

Wie soll der Energieartikel aussehen?

Über die Ausgestaltung eines Verfassungsartikels haben sich nicht nur die Befürworter, sondern auch die Gegner geäussert. Unter den von der GEK vorgeschlagenen Varianten erhielt die enumerative, ausgemessene Variante A (siehe Kasten) die grösste Zustimmung. Allerdings wurden zahlreiche Änderungsvorschläge eingebracht. Es wird nun interessant sein, wie der Bundesrat diese Vorbehalte bei seinem Vorschlag zuhanden des Parlamentes berücksichtigen und einbauen lässt.

Die Beurteilung allfälliger energiepolitischer Massnahmen steht in einem engen Zusammenhang mit der Beantwortung der Notwendigkeit eines Energieartikels. So sind die Gegner eines Verfassungsartikels in der Regel auch gegen eine Energiesteuer. Insgesamt haben sich 60 Vernehmlasser für und 37 gegen eine Energieabgabe ausgesprochen. Bei den zur Diskussion gestellten möglichen Steuersätzen hat die Vernehmlassung keine einheitliche Tendenz ergeben, dagegen wurde die Zweckbindung einer Energiesteuer breit unterstützt. Verschiedentlich wird auch eine bessere Koordination der Energieforschung zwischen Staat und Wirtschaft einerseits und internationaler Ebene anderseits verlangt. Mehrere Vernehmlasser sind überzeugt, dass die Grundlagenforschung Bundessache ist, während die Anwendungsforschung in erster Linie der Privatwirtschaft vorbehalten bleiben soll.

Bericht der drei Weisen

Neue Regionalpolitik entwickeln

Die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und der Schweizerischen Nationalbank 1977 eingesetzte Expertengruppe «Wirtschaftslage», auch die «drei Weisen» genannt, hat ihr drittes Gutachten über die Lage der schweizerischen Wirtschaft abgeliefert. Die drei Professoren Gottfried Bombach (Basel), Luc Weber (Genf) und Hans Würgler (Zürich) kommen in ihrem Bericht im wesentlichen zum Schluss, dass sich die Wirtschaft im laufenden Jahr leicht verbessern wird, und für die beiden folgenden Jahre keine wesentlichen Änderungen zu erwarten sind. Angesichts der möglichen wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven fordern die «drei Weisen» eine neue Regionalpolitik, die sich nicht mehr auf die Verbesserungen von Rahmenbedingungen oder die Erhöhung der Infrastrukturausstattung in den peripheren Räumen beschränkt.

Nach Auffassung der Experten wird das geringe Wirtschaftswachstum die regionalen Disparitäten in den nächsten Jahren verschärfen. Die Wachstumsperspektiven seien ausdrücklich für jene Teile der Wirtschaft schlecht, die weit überdurchschnittlich in den Randregionen vertreten seien. Unter den neuen Rahmenbedingungen könne sich der strukturelle Wandel nur noch durch eine eigentliche Umschichtung vollziehen. Weil neue Unternehmen ausserhalb der Agglomerationen nur in beschränktem Umfange angesiedelt werden können, wird dieser Wandel nach der Einschätzung der «drei Weisen» namentlich über die geographische Mobilität ablaufen müssen. Gegen die regionale Mobilität bestehen einerseits Widerstände und anderseits werden Bedenken aus ökonomischer Sicht vorgebracht. Die bisher praktizierten struktur- und regionalpolitischen Gegenmassnahmen des Bundes haben nach der Einschätzung der Expertengruppe eher die Entwicklung der Ballungszentren gefördert und die regionalen Disparitäten verschärft. Gefordert wird deshalb eine neue Regionalpolitik, die erst noch entwickelt werden müsse.

Differenzierte Arbeitsnachfrage

Ein Ziel der neuen Regionalpolitik soll auf das Ziel ausgerichtet werden, auch in Randregionen eine differenzierte Arbeitsnachfrage zu schaffen, die innovations- und humankapitalintensive Arbeitsplätze umfasst. Dafür bedarf es einer stärkeren Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft. Die «drei Weisen» wörtlich: «Allein die Beispiele aus europäischen Ländern über die verheerenden Folgen der Entleerung von peripheren Räumen geben eine Vorahnung auf die sozialen Konflikte, die auch der Schweiz zu erwachsen drohen. Die Regionalpolitik sollte deshalb aus dem Rahmen der Konjunkturpolitik herausgehoben werden.»

Die Aussichten

Für die Jahre 1981 und 1982 rechnet die Arbeitsgruppe weder mit einer Krise, wie sie in der Schweiz durch den Erdölschock 1974 eingetreten ist, noch mit einem Wirtschaftswunder. Im nächsten Jahr soll sich ein Nominalwachstum von 5 bis 6% einstellen, das heisst, dass bei einer Inflationsrate von rund 4% ein Realwachstum von 1 bis 2% stehen bleibt. Die «drei Weisen» fordern im übrigen die Bundesbehörden auf, die «Spielregeln der Indexierung» zu überprüfen.

Die Expertengruppe, die zwar zugesteht, dass die Wissenschaft auf die Frage, ob der automatische Teuerungsausgleich inflationsneutral, inflationshemmend oder inflationsfördernd wirke, noch keine befriedigende Antwort gefunden hat, unterstreicht deutlich die Probleme, die sich aus der Erdölverteuerung ergeben, ohne sich auf eine Variante festzulegen. Im Bericht werden als Alternativen genannt: die Spaltung des Preisindexes, die Koppelung des Teuerungsausgleiches an einen Index, der importierte Teuerung ausklammert, oder eine Teilindexierung mit verschiedenen Variationsmöglichkeiten. Diese Vorschläge haben bereits die Sozialpartner auf den Plan gerufen: Von Arbeitnehmerseite wurde jedes Rütteln am «Verständigungswerk», das der Index in der Schweiz zweifellos darstellt, entschieden zurückgewiesen. Es ist zu erwarten, dass die politische Diskussion, die im Parlament erst vor Monaten durch einen Vorstoss die Gemüter erregt hat, erneut einsetzen wird.

Das Thema Nummer 1

Die Expertengruppe «Wirtschaftslage» befasst sich in ihrem Gutachten auffallend eingehend mit der Sanierung der Bundesfinanzen. Die schweizerische Staatskasse ist in den letzten Jahren mehr und mehr in den Mittelpunkt des ganzen staatlichen Tuns gerückt. Die Finanzrechnung des letzten Jahres schloss mit einem Defizit von 1,7 Mrd. Franken. 1970 konnte die Eidgenossenschaft letztmals einen positiven Rechnungsabschluss aufweisen. Seither hat sich die staatliche Verschuldung kontinuierlich entwickelt. Der öffentliche Haushalt weist zurzeit rund 20 Mrd. Franken Schulden auf, deren Tilgung jährlich rund 1 Mrd. Franken beansprucht. Nachdem vor dem Volk zweimal Finanzsanierungen – vor allem die Einführung der Mehrwertsteuer – gescheitert sind, ist die Landesregierung nun mit einem neuen Finanzplan vor das Parlament getreten, der sowohl wesentliche Sparmassnahmen – Sparpaket 80 – wie auch die Beschaffung von neuen Steuereinnahmen vorsieht. Die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen sollen die Bundeskasse im nächsten Jahr um 950 und 1982 um 830 Mio. Franken entlasten. Neben einer neuen Schwerverkehrssteuer soll die Warenumsatzsteuer (Wust) auf die bisher nicht erfassten Energieträger Gas, Elektrizität, Brennstoffe ausgedehnt werden. Die «drei Weisen» erachten diese fiskalischen Massnahmen im gesamten als für die schweizerische Wirtschaft «zumutbar». Die Sparpolitik des Bundes wird sich volkswirtschaftlich nicht negativ auswirken, jedenfalls rechnen die Experten nicht mit rezessiven Folgen. Sie erwarten, dass der Investitionsrückgang beim Bund durch vermehrte Anstrengungen bei den Kantonen kompensiert wird. Ausdrücklich bedauert wird die Tatsache, dass Dienstleistungen auch weiterhin durch die Warenumsatzsteuer nicht erfasst werden sollen. Die in den nächsten drei Jahren zu erwartende konjunkturelle Entwicklung erlaube die vorgesehene Sanierung der öffentlichen Finanzen, die Gelegenheit müsse ergriffen werden, um im Bundeshaushalt dauerhaft Ordnung zu schaffen, damit inskünftig das Bundesbudget tatsächlich für die Stabilisierungspolitik eingesetzt werden kann. Der öffentliche Haushalt der Schweiz krankt an einem strukturellen Ungleichgewicht. In den letzten 30 Jahren sind die sogenannten Transferzahlungen an Kantone und Dritte unverhältnismässig angewachsen, ihr Wachstum liegt sogar höher als das der effektiven Bundesausgaben. Der Subventionsregen, der sich alle Jahre über das Land ergiesst, unterliegt dagegen nunmehr einer beschränkten Kontrolle durch den Bund. Die Experten haben hierzu den Einbau von Sicherungen detailliert vorgeschlagen. Ohne Zweifel werden die zahlreichen Vorschläge der «drei Weisen» in die aktuelle Bundesfinanzdiskussion, die derzeit in der Schweiz das politische Thema Nummer 1 darstellt, einfliessen.

Ausgemessener enumerativer Verfassungsartikel
(Variante A)

1. Der Bund kann zur Sicherung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltgerechten Energieversorgung des Landes Grundsätze aufstellen über
a) Mindestanforderungen an durch die Kantone zu treffende Massnahmen zum Sparen von Energie;
b) von den Kantonen zu erstellende Energierichtpläne mit Gebietsausscheidung für leitungsgebundene Energie;
c) eine durch die Kantone anzuordnende Anschlusspflicht für Gebäude und Betriebe an leitungsgebundene Versorgungsnetze;
d) Bewilligungen und Enteignungen durch die Kantone für Explorationsarbeiten, Erdbohrungen und Sondierstollen.

2. Er kann zum gleichen Zweck
a) Vorschriften erlassen über Anforderungen an den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten;
b) Abgaben erheben zum Lenken des Energieverbrauchs;
c) Vorkehren unterstützen zum Sparen von Energie, zum Entwickeln und Anwenden neuer Energien sowie zum Vermeiden und Mindern einseitiger Abhängigkeiten des Landes bei der Befriedigung seines Energiebedarfs. Zur Deckung der ihm daraus und aus der Förderung der Energieforschung erwachsenden Ausgaben kann er eine den Wärmeinhalt gleich belastende Steuer auf Energie erheben.

3. Auch in Erfüllung seiner übrigen verfassungsmässigen Aufgaben berücksichtigt der Bund die Erfordernisse des Energiesparens und einer breitgefächerten Energieversorgung.

4. Die Massnahmen des Bundes haben auf die eigenen Anstrengungen der Kantone, ihrer Gemeinwesen und der Wirtschaft nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ist Rechnung zu tragen.

5. Auf die Absätze 1 und 2 finden die Vorschriften von Artikel 32 entsprechende Anwendung.

Zusätzliche Änderungen bestehender Verfassungsartikel
Art. 24bis Abs. 1 Buchstabe B
Die Benutzung der Gewässer zur Energiegewinnung und für Kühlzwecke.

Art. 26bis
Die Gesetzgebung über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe sowie von Fernwärme ist Bundessache.